



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2011/156

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Michael Heil
Aktenzeichen:

Übertragung der Aufgaben der Personalverwaltung Schlangenbad auf die gemeinsame Personalverwaltung der Kommunen Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	26.10.2011
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2011

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Übernahme der Aufgaben der Personalverwaltung der Gemeinde Schlangenbad durch die gemeinsame Personalverwaltung der Kommunen Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein und die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 01. Januar 2012 erfolgen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

Basierend auf den entsprechenden Vergütungen der Mitarbeiterinnen in der gemeinsamen Personalverwaltung nach EG 9/A8 ergeben sich jährliche Personalkosten von aktuell 229.948,02 €.

Diese Summe ist auf die zu bearbeitenden Personalfälle der einzelnen Kommunen umzulegen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für Schlangenbad keine Zeitwirtschaft und kein eigenes Kindergartenpersonal zu verwalten ist.

Insofern ergibt sich für Schlangenbad ein zu leistender Erstattungsbetrag in Höhe von rund 26.000 € an die gemeinsame Personalverwaltung, die entsprechend der eingesetzten Mitarbeiterkapazitäten an die Städte Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel aufzuschlüsseln ist. Die Stadt Eltville erhält demnach aus diesem Erstattungsbeitrag einen Anteil von rd. 17.500 € und für Oestrich-Winkel ergibt sich ein Kostenvorteil von rund 8.500 €.

Alle systemischen Kosten verbleiben – wie bisher auch - bei den jeweiligen Kommunen.

Der Gemeinde Schlangenbad ist es durch personelle (insbesondere Arbeitszeitreduzierungen in zwei Fällen) und organisatorische Maßnahmen möglich, finanzielle Einsparungen in Höhe von 26.600 € jährlich zu erzielen, so dass der zu leistende Erstattungsbetrag kostenneutral aufgefangen werden kann.

Der Mehrwert für Schlangenbad liegt hier vor allem in einer dauerhaften Sicherung einer qualifizierten Aufgabenerfüllung der Personalverwaltung und einer ordnungsgemäßen Vertretungsreihenfolge.

Begründung

Die Rheingauer Kommunen Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Geisenheim arbeiten bereits seit dem 01. September 2009 erfolgreich in den Fachbereichen Stadtkasse und Steueramt zusammen. Die Stadt Lorch ist diesem Verbund zum 01. Oktober 2011 beigetreten.

Weitergehend praktizieren die Städte Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel seit dem 01. September 2009 mit einer gemeinsamen Kämmeri an zentraler Stelle in Oestrich-Winkel und seit dem 01. April 2010 mit einer gemeinsamen Personalverwaltung an zentraler Stelle in Eltville am Rhein eine noch umfassendere Zusammenarbeit. Diese Lösungen sollten bei erfolgreicher Interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) zukünftig auch weiteren interessierten Kommunen offen stehen.

Dank der sehr guten Erfahrungen und einer reibungslosen gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Personalverwaltung hat die Gemeinde Schlangenbad ihr Interesse an einem Zusammenschluss in diesem Bereich bekundet.

Die Aufgabenschwerpunkte der eingesetzten Mitarbeiterinnen in der gemeinsamen Personalverwaltung sind zwischenzeitlich gemeindeübergreifend verteilt und dank der Synergien können Arbeitsprozesse vereinheitlicht und Qualitätsverbesserungen verzeichnet werden.

Die Gemeinde Schlangenbad kann mit einem Beitritt zum Verbund einer gemeinsamen Personalverwaltung auch Vorgaben ihres Konsolidierungserlasses umsetzen, der vorsieht, Teilbereiche der Verwaltung auszulagern und so Personalkosten einzusparen. Leichte Einsparungen bzw. ein kostenneutraler Ausgleich lassen sich in der bereits sehr „schlank“ aufgestellten Schlangenbader Verwaltung vor allem durch organisatorische Veränderungen und Arbeitszeitreduzierungen umsetzen.

Für Schlangenbad ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil der angestrebten IKZ in diesem Bereich die Qualitätssicherung der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Anforderungen und Rechtsprechungsänderungen an die Personalstelle (TVöD, BVersG, HBG und den entsprechenden tarifrechtlichen Änderungen). Damit verbunden sind die Umstellung auf die Doppik und das geänderten EDV-Fachverfahren. Dies zusammen führt zu einem weitergehenden Ausbildungs- und permanenten Schulungsbedarf, der über eine Halbtagsstelle von der derzeitigen Stelleninhaberin in Schlangenbad und weiteren Vertretungsregelungen zeitlich nicht mehr abgedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass nach Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten an den ASB die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle (= 59, einschl. Teilzeitbeschäftigungen und geringfügig Beschäftigter) nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zum damit einhergehenden Aufwand steht.

Durch den Beitritt zur IKZ kann so der Qualitätsverlust der Arbeit verhindert, Synergien genutzt und mittelfristig Kostenvorteile durch eine veränderte Aufgaben- und Organisationsplanung erzielt werden. Da die Gemeinde Schlangenbad das gleiche EDV-Fachverfahren wie der IKZ-Verbund in diesem Bereich benutzt, verringern sich die Kosten für die Datenmigration.

Der Bürgerservice in Schlangenbad wird durch die Verlagerung der Personalstelle nicht beeinträchtigt. Es handelt sich um eine Aufgabe im „Backoffice-Bereich“.

Das Aufgabenspektrum der IKZ umfasst insbesondere:

- Laufende Personalangelegenheiten (Einstellungen, Entgeltfestsetzungen, Stellenbewertungen, Nebentätigkeiten, Sonderurlaub, Elternzeit, Zeugnisse etc.)
- Bezügeabrechnung mittels LOGA
- Zeiterfassung
- Aus- und Fortbildung des Personals
- Stellenausschreibungen
- Personalkostenermittlung und Stellenplan
- Personalbetreuung (Urlaub, Fahrtkostenzuschüsse, Beratung usw.)
- Beihilfeangelegenheiten
- Angelegenheiten nach HGIG, HPVG etc.
- Ehrungen von Bediensteten
- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Personalstatistiken

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellungen stehen in der gemeinsamen Personalverwaltung bereits sechs Mitarbeiterinnen zur Verfügung, davon:

- eine Vollzeitkraft mit 39 Wochenstunden
- eine Teilzeitkraft mit 37 Wochenstunden (davon 40 % für andere Aufgaben)
- eine Teilzeitkraft mit 36 Wochenstunden
- eine Teilzeitkraft mit 30,75 Wochenstunden
- zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 19,5 Wochenstunden.

Eine enge, teamorientierte Zusammenarbeit, gemeindeübergreifende Aufgabendefinition und stete Aufgabenkritik machen es nach rd. eineinhalb Jahren gemeinsamer Arbeit möglich, die Aufgaben der Gemeinde Schlangenbad ohne zusätzliches Personal zu übernehmen.

Organisation und Abläufe der IKZ

Die Personalverwaltung ist eine interne Leistungseinheit, die vollständig im „Backoffice“ arbeitet. Die räumliche Zuordnung ist daher nachrangig, sofern über die technischen Kommunikationswege (Telefon, Internet etc.) eine Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Betont wird an dieser Stelle nochmals, dass die Personal- und Organisationshoheit der Kommunen strikt gewahrt bleibt, d.h. mit Blick auf die Zusammenarbeit aller drei Personalverwaltungen werden zukünftig alle wesentlichen Unterlagen zur Personalplanung und Personalverwaltung in Eltville am Rhein getrennt voneinander geführt und dort für Prüfungszwecke vorgehalten.

Die jeweils erforderlichen Beschlüsse in personellen Fragen werden in der gemeinsamen Personalverwaltung vorbereitet und entsprechend den organisatorischen und satzungsrechtlichen Gegebenheiten auch zukünftig von den jeweils zuständigen kommunalen Gremien gefasst.

Rechtliche Organisation einer gemeinsamen Personalverwaltung

Voraussetzung für eine IKZ ist, dass die beiden beteiligten Städte Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel dem Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur gemeinsamen Personalverwaltung zustimmen.

Grundlage hierfür bietet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005. Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können kommunale Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände gebildet und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden, soweit nicht durch Gesetz eine besondere ausschließliche Rechtsform für die Zusammenarbeit vorgeschrieben ist. Für die beabsichtigte IKZ kommt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 24 ff. KGG in Betracht.

Die gemeinsame Personalverwaltung mit Sitz in Eltville am Rhein verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung, die Aufgaben des Personalamtes für die Gemeinde Schlangenbad durchzuführen.

Eine Übernahme der Aufgaben kann nach intensiver Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen zum 01.01.2012 erfolgen.

29.03.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter